

Religionsunterricht verweigern?

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Juli 2011 19:32

Artikel 7, Abs. 3 GG:

Zitat

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. **Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.**

Eindeutiger geht es nicht!

Gruß !